



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Bilmar und der Treubund in Kurhessen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Bismarck und der Treubund in Kurhessen.

Seit Anfang Novembers 1850 besteht nun auch ein kurhessischer Treubund mit ähnlichen Tendenzen, wie der preussische. Die Statuten stellen folgende vier Zwecke auf:

1. Stärkung der Treue für den Kurfürsten und der Liebe zum Vaterlande, Beobachtung und Aufrechthaltung der Gesetze überhaupt und des Staatsgrundgesetzes insbesondere.

2. Kräftige Geltendmachung der in der Landesverfassung enthaltenen monarchischen Elemente, Kampfe gegen die verderbliche Lehre der Volkssouveränität.

3. Kräftige Förderung christlichen Lebens und christlicher Sitte in allen Volksschlassen.

4. Gegenseitige Unterstützung aller Mitglieder des Bundes und entschiedenes Auftreten durch jedes gesetzliche Mittel gegen Alles, was den Zwecken des Bundes entgegensteht.

Man kann dem Programm, dem Wortlaut nach beipflichten und dennoch den Beitritt zum Treubund aus den triftigsten Gründen ablehnen. Doch ist auch Positiv 4 der Statuten nicht unbedenklich, da umlaufenden Gerüchten zufolge unter dem Ausdruck „jedes gesetzliche Mittel“ auch das Denunciren mit einbegriffen wird, weshalb man vor den Treubündlern im Allgemeinen hinsichtlich freier Meinungsäußerung sorgfältig auf der Hut sein muß.

Während der preussische Treubund zu einer Zeit entstand, wo die Revolutionswellen das Königthum zu verschlingen drohten, und sich im Kampf mit der Revolution unleugbares Verdienst erworben hat, trat der kurhessische Treubund erst ins Leben, als die Reaction bereits ihren letzten Sieg erkämpft hatte, unter dem sichern Geleit der Kanonen des Bundestages. Damals, als der Thron wankte unter dem Stoß des dreisten Hanauer Ultimatums, obgleich die Häupter jener Partei die Revolution „herbeiregiert“ hatten, rührte sich Keiner von unsern „Getreuen;“ die Rettung des Thrones überließen sie andern Männern, die sie jetzt als Demokraten und Demokratengenossen tagtäglich in ihren privilegierten Blättern verlästern, während durch Unterdrückung aller unabhängigen Zeitungen des Inlandes den Angegriffenen der Mund verschlossen gehalten wird. Sogar der jetzige Demokratenfresser Bismarck, welchem von seinen eignen Parteigenossen im Jahr 1848 ein unverzeihliches „Buhlen“ mit der Revolution vorgeworfen ward, hatte kein strafendes Wort für die Hanauer Märzerrungenschaften, sondern hat sie vielmehr in Nr. 8 des Volksfreundes (25. April 1848) beifällig anerkannt, indem er nur solche Männer für wählenswürdig erklärt, „welche festhalten wollen, was wir in Hessen haben, vor allem unsere Verfassung

und deren Auslegung oder vielmehr Anwendung, wie dieselbe durch die landesherrlichen Verkündigungen vom 7. und 11. März dieses Jahres festgestellt ist. „Solche sollen sich nun wohl nicht in Hessen finden, welche wieder „„rückwärts““ wollten; denn das wäre geradezu der Gefeglosigkeit in die Hände gearbeitet.“ Wir enthalten uns aller Betrachtungen, zu denen diese Stelle auffordert, und bemerken nur noch, daß selbst im Jahr 1849 die im „Volksfreund“ erschallende Aufforderung zur Stiftung eines kurhessischen Treubundes erfolglos blieb, und erst am Schlusse des folgenden Jahres unter den bereits angedeuteten Verhältnissen zur Verwirklichung gelangte. Wahrhaft lächerlich ist es daher, wenn unsere „Getreuen,“ sich den Anschein und die Miene des Martyriums und der heldenmüthigsten Resignation geben. Denn sich an den Siegeswagen der rothen Reaction hängen, heißt doch wahrlich nicht „gegen den Strom schwimmen!“

So stellt sich denn unser Treubund, obwohl dem Namen nach nur dem Kurfürsten huldigend, recht eigentlich als eine Stütze und Krücke des Ministeriums Hassenpflug dar. Wie der Chor der alten Tragödie das ideale Publicum, so will der Treubund das hessische „Volk“ repräsentiren, da man nun einmal in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts anständiger Weise nicht ohne „Volksrepräsentation“ regieren kann. In der That enthält schon der Volksfreund vom 28. Nov. 1851 die „demüthige,“ aber auch alberne Erklärung eines Treubündlers: „Nur die können wir allein noch als zu unserm Volke gehörig ansehen, welche in ihrem innersten Herzen mit uns eine Gesinnung, eine Anschauung, einen Willen hegen. — Das alte Volk der Hessen hat aufgehört zu sein, seitdem das Gericht Gottes über dasselbe hingegangen ist.“ Der Kurfürst selbst aber ist vom Minister alsbald veranlaßt worden, durch eine sehr huldvolle Zuschrift dem Treubund die „eigentliche Weihe“ zu ertheilen. Zunächst bildet der Treubund ein Heer von Freiwilligen, welches erklärtermaßen die Ausführung der von allen höhern Gerichten des Landes für verfassungswidrig erklärten Ausnahmsgesetze sichern will.

Während aber an dem preussischen Treubund Adel und Officierstand am eifrigsten sich betheiligt haben, zählt der hessische Treubund nur sehr wenige Adelige und keinen einzigen Officier zu seinen Mitgliedern. Auch die Betheiligung der Verwaltungsbeamten und des höhern und niedern Richterpersonals hat nur sehr sporadisch stattgefunden; doch muß selbst diese geringe Betheiligung der Richter insofern Befremden erregen, als einerseits ihre amtliche Stellung gerade den Ausnahmsgesetzen gegenüber die höchste Unbefangenheit erheischt, andrerseits ihr Beitritt, und zwar ohne alle Verwahrung und erläuternde Erklärung, gerade zu einer Zeit erfolgte, wo viele ihrer ehrenwerthesten Collegen durch Gewalt, die sich an die Stelle des Rechts setzte, aus den Aemtern vertrieben wurden. Den Kern unseres Treubundheeres bildet eine Schaar orthodoxer Geistlichen, welche

durch die Gesetze und Maßregeln des Märzministeriums Kirche und Staat in ihren tiefsten Grundlagen bedroht erachten, obwohl sie damals ganz ruhig geseffen haben, als sie das allerdings sehr tadelnswerthe Religions- und Ehegesetz in dieser Gestalt durch eindringliche Gegenvorstellungen wohl hätten hintertreiben können. Denn daß Eberhard, welcher der Kirche durchaus nicht feindlich gesinnt ist und sich für bessere Belehrung stets zugänglich gezeigt hat, auch für solche Vorstellungen nicht taub gewesen sein würde, beweist der Umstand, daß er den Professor Zeller, dessen Berufung er nicht mehr rückgängig machen konnte, wenigstens nicht in die theologische, sondern in die philosophische Facultät setzte. Ueberdies hatte sich Vilmar selbst, dessen Volksfreund jetzt die Losreißung der Kirche vom Staat als den ärgsten Mißgriff verdammt, im Jahre 1848 in einer Weise ausgesprochen, welche das Märzministerium zu der Erwartung berechtigen mußte, daß die bezügliche Gesetzworlage auch den Wünschen der orthodoxen Partei entsprechen werde. Vilmar bekämpft und berichtigt nämlich in Nr. 16 und 17 des Volksfreundes von 1848 die Meinung vieler treuen Glieder der bestehenden Kirche, welche „nicht Anstand nahmen, die ganze politische Entwicklung der letzten Wochen als ein auf den gänzlichen Umsturz des Staates und der Kirche abzielendes Werk der Finsterniß zu bezeichnen,“ und sagt unter Anderm Folgendes: „Der Zeitgeist drängt mit unwiderstehlicher Gewalt auf vollständige Trennung der Kirche vom Staate und dadurch ermöglichte Aenderung des Bekenntnisses. — In der That erscheint der Zustand der heutigen Kirche als ein so verwickelter und verkehrter, daß man sich der Ueberzeugung nicht zu entziehen vermag, daß auf dem seitherigen Wege auch nicht Ein (!) Schritt weiter vorwärts zu kommen gewesen wäre, daß ihr vielmehr nur durch ein unmittelbares göttliches Einschreiten zu helfen gestanden hat. Dieses aber ist erfolgt in den Ereignissen der letzten Zeit. Sie werden die Kirche vom Staate trennen; sie werden eben hierdurch die Kirche frei machen von veralteten Schäden und ihr zu einer herrlichen Wiedergeburt verhelfen. — Und so fordern wir denn unsre christlichen Brüder auf, dem neuen wiedererstehenden Deutschland, dem mächtigen deutschen Kaiser, der, so Gott will, bald in der alten Kaiserstadt den versunkenen mehr als tausendjährigen Thron zum Staunen der Welt nach seiner Wiederaufrichtung besteigen und mit neuem Glanze umgeben wird, dem aus den Edelsten der Nation und dem Schooße des Volks hervorgehenden Parlamente, so wie der frei werdenden, einer schönen Zukunft entgegeneilenden Kirche mit froher Zuversicht sich anzuschließen.“ — Also der Vilmar von 1848, der unfreiwillige und doch so hereditäre Apologet des Märzministeriums und der durch dasselbe vertretenen Zeitideen. Indessen der Vilmar von 1851 theilt als dux gregis eine ganz andere Lösung aus, und seine Getreuen folgen ihm blindlings nach.

Unsere orthodoxen Geistlichen sind zwar größtentheils achtungswerthe Männer
Grenzboten. I. 1851.

in ihrem Berufe, verstehen aber von den zum Theil subtilen Rechtsfragen, um welche es sich in diesem Kampfe handelt, wenig oder nichts. Dennoch stellen sie, weil Bismarck ein Aufgebot seiner prätorianischen Cohorte erlassen hat, ein wahres Kirchthurnrennen an, um die Verantwortlichkeit für Hassenpflug's — „rettende Thaten“ zu theilen. Sie sehen nicht ein, daß sie, ungeachtet Hassenpflug's früherer unleugbaren Verdienste um Kirchen und Schulen, dem Christenthum jetzt gar keinen schlimmern Dienst leisten können, als indem sie das Himmelskind in die Kämpfe leidenschaftlich erregter politischer Parteien herabziehen, und die Kirche ganz unnöthigerweise mit dem Odium dieser Executions- und Dragonerpolitik belasten, ja indem sie Hassenpflug und Bismarck gewissermaßen als ihre „Heiligen“ hinstellen — diesen Hassenpflug, welcher durch Nichterfüllung der Zusagen seines Programms und durch echt jesuitische Gleichgültigkeit in der Wahl der Mittel zur Erreichung seiner hochmüthig-herrsüchtigen Zwecke den Anspruch auf Treu und Glauben verwirkt hat; diesen Bismarck, dessen „Volksfreund“ schon seit geraumer Zeit in jeder Nummer Zeugniß ablegt von einer „Demuth,“ die sich für allein weise und fromm hält und jede selbst von den Genossen der eigenen Partei ausgehende Aufforderung zur Selbsterkenntniß mit Schroffheit zurückweist; von einer „Liebe“, die mit unerschütterlicher Consequenz jedem Gegner die erdenklich schlechtesten Motive unterschiebt und sich Tag für Tag in so leidenschaftlichen und gemeinen Schmähungen Luft macht, daß selbst manche der nächststehenden Verehrer und Mitarbeiter Bismarck's — ich rede als ein Wissender — nicht umhin können, diese frommen Herzensergießungen für Eingebungen „von Fleisch und Blut“ zu erklären; von einer Wahrheitsliebe,“ welche es wenigstens hinsichtlich der auf die Gegner geschleuderten Beschuldigungen ungefähr ebenso genau nimmt, als die mit souveräner Verachtung behandelte „demokratische und halbdemokratische“ Presse gethan hat.

Und doch sprechen sich unsere alten Kirchenordnungen, auf welche sich diese Partei so gern beruft, wenn es ihren Zwecken dienlich ist, auf das entschiedenste gegen die Einmischung der Geistlichen in die Tagespolitik aus. Schon die Reformationsordnung vom 1. Aug. 1572 sagt, die Pfarrer sollten von ihren Superintendenten dahin beauftragt werden, daß sie sich nicht in politische Gezänke und Haderfachen mengen sollen, und was der Dinge mehr sind, die einem Prädicanten seines Berufs und Amtes halber nicht anstehen.“ Die Consistorialordnung des Landgrafen Moriz vom 10. Oct. 1610 schärft den Pfarrern in noch allgemeinerer Fassung ein: sie sollen sich aller weltlichen Geschäfte und Handel entschlagen, und einzig ihrem anbefohlenen Kirchendienst obliegen.“ So unzweideutig diese Erklärungen unserer Kirchenordnungen lauten, und so gern sich Bismarck auf den Buchstaben steift, wenn er ihn als Waffe wider seine Gegner nöthig hat: so geschickt weiß er doch die ihm unbequemen Gesetzparagraphen durch Interpretation zu beseitigen. Und

das thut derselbe Mann, welcher den hessischen Richtern die größte Gewissenlosigkeit in Auslegung der weltlichen Gesetze vorwirft! Er erklärt den Kampf gegen Hassenpflug's Widersacher kurzweg für identisch mit „dem evangelischen Kampf gegen die Feinde Gottes, der jedem Geistlichen geboten ist.“ Obwohl der Erzbischof von Paris die französische Geistlichkeit noch vor Kurzem dringend von jeder politischen Parteidemonstration abgemahnt hat, ja obwohl Wilmar selbst es bitter rügt, wenn hessische Geistliche in einer andern Richtung als der seinigen politisiren: so dringt er doch entschieden auf politisches Parteiergreifen in seinem Sinn, und läßt sogar durchblicken, daß das Wort des Heilandes: „Wer nicht für mich ist, ist wider mich“ — auch auf den Treubund angewendet werden könne! Doch müßte Wilmar's eignes Beispiel für offene Augen weit mehr abschreckend, als ermunternd, in dieser Beziehung wirken. Wenn die Martinsgemeinde in Kassel sich ihn als Pfarrer verboten hat, weil er ein leidenschaftlicher politischer Parteimann sei, so hat er wenigstens nachträglich dieses Urtheil durch die maßlosesten politischen Diatriben genügend gerechtfertigt. — Außer den genannten Elementen umfaßt der Treubund einige Gymnasiallehrer, viele Schullehrer, Handwerker und Bauern. Seiner geographischen Verbreitung nach beschränkt sich der Bund so ziemlich auf die ehemalige Provinz Niederhessen; in Oberhessen, im Hanauischen und Fuldaischen hat er bis jetzt sehr geringen, im Schaumburgischen noch gar keinen Anklang gefunden, obgleich die Obermüller'sche Zeitung der Loyalität der Schaumburger Weibrauch genug gestreut hat.

Wollte nun der Treubund wirklich segensreich wirken und sich im Volke Vertrauen erwerben, so mußte er — was auch ein ehrenwerthes Mitglied desselben in Nr. 15 des Volksfreundes von 1851 ausdrücklich fordert — nicht blos nach Unten, sondern auch nach Oben energisch und freimüthig auftreten, namentlich „der Wahrheit überall, wo es Noth thut, die Ehre geben.“ Noth that es aber überall, wo es sich um die statutenmäßige „Aufrechthaltung des Staatsgrundgesetzes“ handelte.

Es läßt sich leicht zeigen, daß eine derartige dringliche Anforderung schon zu wiederholten Malen an unsern Treubund herangetreten ist, ohne daß derselbe seines Versprechens, die Verfassung zu schützen, eingedenk gewesen wäre. Bekannt ist, welchen ausgedehnten Gebrauch von §. 95 der Verf.-Urk. Hassenpflug durch Erlaß der Septemberverordnungen gemacht hat, so ausgedehnt, daß man consequenterweise die ganze Verfassung mit Hülfe dieses §. auf unbestimmte Zeit suspendiren könnte. Diese Befürchtung hat sich bekanntlich auch insoweit bereits als begründet erwiesen, als jede Thätigkeit des permanenten Ausschusses untersagt und die Ständeversammlung nicht zu gesetzlicher Zeit einberufen worden ist, mithin die wichtigsten Lebensadern der Verfassung unterbunden sind. Zwar scheint der Minister die persönliche Verantwortlichkeit für diese neuen Willkürlichkeiten gescheut zu haben, zumal da er in seiner Denkschrift ausdrücklich

erklärt hatte: „Genehmigen die Landstände bei ihrem Zusammentritt die provisorischen Gesetze nicht, so werden sie außer Kraft gesetzt.“ Indessen l'appétit vient en mangeant, und was man nicht selbst verantworten mag, das ladet man dem Bundescommissar auf die verantwortungslosen Schultern. Bekanntlich ist dies hinsichtlich beider erwähnten Verfügungen wirklich geschehen. Hier aber ertappen wir den Minister auf einer falschen Fährte, und selbst wer von der Rechtmäßigkeit der Septemberverordnungen vollkommen überzeugt ist, kann denselben diesmal unmöglich in Schutz nehmen, wosern er noch einigen Respekt vor der Wahrheit hat. Denn die Bundesgesetze, auf welche sich Hasenpflug so eifrig beruft, wenn sie seinen Absichten förderlich sind, sprechen diesmal ganz entschieden gegen ihn. Die Bundesexecutionsordnung vom 3. Aug. 1820, welche auch den Wirkungskreis der Bundescommission begrenzt, sagt Art. VI. unter Anderm Folgendes: „Im ersten Fall (wenn eine Bundesregierung in Ermangelung eigener zureichender Mittel selbst die Hülfe des Bundes in Anspruch nimmt) **muß** jedoch immer in Uebereinstimmung mit den Anträgen der Regierung, welcher die bundesmäßige Hülfe geleistet wird, verfahren werden.“ Hieraus ergiebt sich sonnenklar, daß der Bundescommissar sich nach des Ministers Anträgen richten mußte, wenn es Hasenpflug's ernster Wille war, seinen beschworenen verfassungsmäßigen Verpflichtungen nachzukommen, und daß das Vorschieben des Bundescommissars ihm kein Quentchen von seiner eignen moralischen und juristischen Verantwortlichkeit für die Verletzung der zwei wichtigsten Paragraphen unserer Verfassung abnimmt, wohl aber seine Handlungsweise dem Verdacht der Unehrlichkeit aussetzt. Wahrlich, Ihr Männer des „göttlichen Rechtes,“ wenn Ihr denn einmal den Staat nicht anders „retten“ könnt, als indem Ihr das menschliche Recht zertretet, so solltet Ihr wenigstens ehrlich, wie jener hellenische Staatsmann, auftreten und sagen: „Wir müssen jetzt nach Lage der Sachen die Verfassung suspendiren, aber wir werden uns seiner Zeit unsern gesetzlichen Richtern stellen!“ Doch von solchem antiken Adel der Gesinnung scheint Ihr modernen Christen weit entfernt zu sein. Freilich sagt Cicer Augustinus, daß die Tugenden der Heiden nichts als glänzende Laster gewesen seien; aber schlimm, sehr schlimm bleibt es doch, wenn die „Tugenden“ unserer Musterchristen nicht einmal die Vergleichung mit den „glänzenden Lastern“ der Heiden aushalten können.

An Gelegenheit und Aufforderung, die Stimme zu erheben für die in ihrem Lebensmittelpunkt angetastete Verfassung, hat es also unserm Treubund keineswegs gemangelt; er hat es aber vorgezogen zu schweigen, ungeachtet er genug Mitglieder zählt, denen die einschläglichen Bundesgesetze bekannt sein müssen, wenn sie auch auffallender Weise noch in keiner Zeitung gegen Hasenpflug und Genossen geltend gemacht worden sind. Eingetreten ist vielmehr unter activer und passiver Assistenz, also auch unter Mitverantwortlichkeit des Treubundes, wiederum jener

trostlose Zustand, den Wilmar's Volksfreund selbst noch im März 1850 (Volksfr. Nr. 12) ganz richtig als Hauptursache unserer Revolution erkannt und dargestellt hat; nur daß die gegenwärtigen Verhältnisse als Potenzirung der vormärzlichen Zustände sich als noch weit unerträglicher herausstellen, uns mithin — wenn die Zeiten sich abermals erfüllt haben werden — mit einer noch weit gefährlicheren Katastrophe bedrohen, als die war, die der März von 1848 über unsern Häuptern heraufgeführt hat. Wir können die Gegenwart nicht treffender charakterisiren, als Wilmar selbst in der eben citirten Stelle thut; sie möge hier folgen:

„Die Pflicht einer ernsten und patriotischen Presse nöthigt uns zu der Anerkennung, daß das System, welches von 1838—48 vorherrschend war, die geistigen Bande des Staatsorganismus tief erschüttert und einen lähmungsartigen Zustand herbeigeführt hatte, der einer großen Krisis keineswegs gewachsen war. Die damaligen Rätthe des Kurfürsten hatten sich zu einem kleinen Kreis abgeschlossen, welcher den Ideen der Zeit dergestalt feindselig entgegentand, daß ihm selbst das Verständniß dafür zu fehlen schien; das freie Wort, das gedruckte, wie das der mündlichen Mittheilung war in einer Weise verstummt, daß die höchsten Staatsbeamten die Zustände Deutschlands, wie die unsrigen, nur unter ihrem Prisma sahen und von der tiefen Erbitterung, die ihre Maßregeln, ihre Gesetzeauslegungen, ihre Verkümmern der ständischen Rechte, zuletzt ihre Einwirkung auf die Justiz in allen Classen der Gesellschaft bei Civil und Militär hervorgerufen, keine deutliche Vorstellung hatten. Eine solche bis zur tiefen Erbitterung steigende Unzufriedenheit kommt in ruhigen Zeiten nicht zur äußern Erscheinung; wenn aber die Revolution eines großen Nachbarstaates mit Donnerkeilen an die Thore schlägt, dann fühlt man, wie unzureichend der blos äußere Mechanismus ist; und wenn dann der Zustand der Art ist, wie er im März 1848 war, so kann man es nicht wagen, der Revolution einen kräftigen Gegenstoß entgegenzusetzen. Es giebt dagegen nur ein einziges wahres und wirksames Mittel, es heißt: nicht vorübergehend, sondern fort-dauernd gut und gerecht regieren.“

Viele Schamlosigkeit und Gemeinheit haben wir in den letzten Jahren erlebt; aber der Mann, welcher vor einem Jahre so schrieb, wie hier geschrieben steht, und jetzt so handelt, wie er handelt, gehört zu den schamlosesten und gemeinsten aller gesinnungslosen Politiker der Gegenwart.